

Informationen nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für die Datenverarbeitung im Standesamt

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit:

Das Standesamt erfasst Ihre Personenstandsdaten, wie zum Beispiel Name, Geburtsdatum und Abstammung in Registern und Akten.

Auf dieser Grundlage werden die anfallenden Personenstandsfälle bearbeitet.

- Angaben zu Vormundschaft, Betreuung, Pflege, Vermögen
- Taufort, Taufdatum
- Bezeichnung Pfarrei
- Kirchenbuchnummer, Kirchenbuchjahr

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Die verarbeiteten Daten ergeben sich individuell aus dem Sachverhalt des jeweiligen Personenstandsfall.

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist:

Stadt Herzberg am Harz
vertreten durch den Bürgermeister
Marktplatz 30
37412 Herzberg am Harz
datenschutz@herzberg.de
Tel.: 05521/852-0
Fax.: 05521/852-120

Datenquellen:

- Erhebung direkt bei den Betroffenen im Rahmen der Bearbeitung der Personenstandsfälle

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben, so erfolgt gemäß Artikel 14 die Information darüber, aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und ob die Quelle ggf. öffentlich zugänglich ist:

- Elektronisches Personenstandsregister
- Haushalts- und Kassenprogramm
- Melderegister
- Gerichte, Krankenhäuser, Pflegeheime, Justizvollzugsanstalten, Polizei

Beauftragter für den Datenschutz:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Kommunale Dienste Göttingen (KDG)
Paulinerstraße 14
37073 Göttingen
Tel.: 0551/384-4131
Fax: 0551/384-4198
E-Mail: datenschutz@kdgoe.de

Folgen bei Nichtbereitstellung

- Gem. §§ 9,10 PStG sind Betroffene verpflichtet die vom Standesamt angeforderten Daten anzugeben.
- Andernfalls kann Amtshandlung nicht vorgenommen werden.
- Bei Verpflichtung zur Angabe der Daten kann nach §69 PStG dies durch Festsetzung eines Zwangsgeldes bis zu 1.000€ erzwungen werden.

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

DS-GVO:

- Art. 6 Abs. 1 lit.e

Spezialgesetz

- §3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz
- Personenstandsgesetz (PStG)
- Personenstandsverordnung
- Niedersächsische Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Die Standesämter sind durch Rechtsvorschriften (insb. §§ 57 bis 62 PStV) verpflichtet personenbezogene Daten unter bestimmten Voraussetzungen weiterzugeben:

- inländische Standesämter
- Meldebehörde
- Jugendamt
- Vormundschaftsgericht
- Familiengericht
- Finanzamt
- Verwaltungsbehörde
- Amtsgericht
- Nachlassgericht
- Kirchenbuchführer
- statistisches Landesamt Niedersachsen
- Friedhofsverwaltung
- Testamentskartei / Hauptkartei für Testamente
- IT-Dienstleister im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung (KDG)
- In Einzelfällen: Übermittlung i.S.d. §§ 61 ff. PStG

Personenbezogene Daten, die verarbeitet werden:

- Namen
- Geburtsdaten
- Todesdatum
- Todesort
- Daten der Eheschließung/Vorehe/Auflösung der Ehe
- Religionszugehörigkeit
- Adressdaten
- Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland
- Familienstand
- Staatsangehörigkeit
- Religionszugehörigkeit

Zweck der Datenverarbeitung:

- Bearbeitung aller anfallenden Personenstandsfälle dies umfasst (auszugsweise):
- Prüfung Ehevoraussetzung, Mitwirkung Eheschließung
- Umwandlung Lebenspartnerschaft
- Beurkundung in Personenstandsregistern
- Ausstellung von Urkunden aus Personenstandsregistern
- Informationen öffentlicher Stellen über Personenstandsfälle

Löschfristen und Speicherdauer:

- Vorgangsdaten:
Nach erfolgreicher Übertragung Registereintragung in elektronischem Personenstandsregister werden Vorgangsdaten lokal nach 120 Tagen (4 Monate) gelöscht
- Protokolldaten:
Abrufprotokolle des Datenaustausches und Suchverzeichnisse werden 180 Tage (6 Monate) aufbewahrt
- Beurkundungsdaten:
In Registern erfassten Daten sind dauerhaft aufzubewahren.
Sie sind zusammen mit den zugehörigen Akten je nach Art des personenstandsrechtlichen Vorgangs nach 30, 80 oder 110 Jahren dem Archiv zur Übernahme anzubieten.

Betroffenenrechte:

- Recht auf Auskunft, welche Daten gespeichert sind.
- Berichtigung personenbezogener Daten, falls diese nicht korrekt oder vollständig sind.
- Recht auf Löschung, wenn Daten für den Zweck der Datenverarbeitung nicht mehr benötigt werden und keine gesetzlichen Vorgaben dem entgegenstehen.
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 DS-GVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist
- Widerspruchsrecht wenn Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f beruht und die Voraussetzungen gem. Art. 21 DS-GVO vorliegen
- Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, wenn die Ansicht besteht, die Datenverarbeitung erfolgt nicht rechtmäßig:

Der Landesbeauftragte für Datenschutz in
Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
Telefon: +49 511 120-4500
Fax: + 49 511 120-4599
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de